

Naab Etterzhausen Tageskarte

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
 - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
 - Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
 - Das Angeln von Booten aus ist verboten.
 - **In der Zeit vom 15.02. mit 31.05. ist jegliches Raubfischangeln verboten.**
 - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
 - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
 - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
 - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
 - Alle gefangenen Fische aus dem gültigen Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
 - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

2. Fischwassergrenzen (Grenzmarkierungen beachten)

Obere re. Ufer: In der Schleuse, etwa bei Fluss-Km 6,250.

Obere li. Ufer: Von Insel zu Insel in die Flussmitte, Halbinsel in Ebenwies und ca. 10m unterhalb des ehemaligen Turbinenauslaufs im Altwasser

Untere Grenze: Beidseitig auf Höhe des Granitwerkes in Fluss-km 3,50

Örtliche Einschränkung:

Ab der Mitte der Brücke B8 bis ca. 160m Aufwärts (Ende Schlossmauer) linkes und rechtes Ufer ist **Angelverbot!**
Am öffentl. Badeplatz in Etterzhausen ist das Angeln bei Badebetrieb verboten!

3. Anzahl der Handangeln - Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf mit höchstens zwei Handangeln ausgeübt werden. Dabei ist nur eine Raubfischangel erlaubt.
 - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
 - Die zweite Gerte muss in greifbarer Nähe sein; andere Angler dürfen dadurch nicht belästigt werden.
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit zwei Gerten (Fetzen oder toter Köderfisch) auf Raubfische gefischt werden.

4. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 3 Karpfen ODER 3 Schleien und 5 Flussbarsche entnommen werden.
- Nach der Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander, **Barsch ab 35cm**) -ausgenommen Waller- darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.
 - Schonmaß für Zander: 60 cm.
 - Schonmaß für Aal: 50 cm.
- Jeder gefangene Fisch muss sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das Fangbuch auf der Karte **oder** online bei hejfish eingetragen werden